Universität für
Weiterbildung
Krems

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 46 vom 21. August 2025

370. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Strategisches IT-Management“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 24 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Certificate Programm „Strategisches IT-Management“ wurde entwickelt, um Fach- und Führungskräfte gezielt auf die komplexen Herausforderungen der digitalen Transformation vorzubereiten. Es verbindet strategisches IT-Management mit aktuellen Ansätzen aus den Bereichen Unternehmensarchitektur, Prozessintegration, digitale Innovation und technologiegestützte Führung. Ziel ist es, die Teilnehmenden zu befähigen, IT-gestützte Veränderungsprozesse strategisch zu gestalten, digitale Geschäftsmodelle zu analysieren und zukunftsorientierte IT-Initiativen erfolgreich umzusetzen.

Das Weiterbildungsprogramm richtet sich an Fach- und Führungskräfte, die an der Schnittstelle von Informationssystemen, Technologie und Organisationsentwicklung tätig sind oder eine solche Position anstreben. Angesprochen sind insbesondere Personen mit beruflichem Hintergrund in IT, Management oder Wirtschaftsinformatik, die strategische Verantwortung übernehmen wollen – ebenso wie Projektleiter_innen, Unternehmer_innen und Berater_innen, die digitale Transformationsprojekte konzipieren, steuern und umsetzen.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- IT-Strategien, Architekturmodelle und Transformationsinitiativen zur Unterstützung digitaler Geschäftsziele entwickeln.
- Governance- und Compliance-Frameworks sowie rechtliche und regulatorische Vorgaben im digitalen Kontext anwenden.
- Betriebliche Prozesse und deren digitale Optimierung durch Prozessmanagement, Automatisierung und Cloud-Integration steuern.
- Innovative digitale Geschäftsmodelle entwickeln, wobei sie gezielt geeignete Plattformstrategien und disruptive Technologien einbeziehen.
- Ein Konzept zur Begleitung von Change-Prozessen in IT-getriebenen Projekten durch moderne Führungsansätze, Empowerment und agile Methoden erstellen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 46 vom 21. August 2025

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert ein Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsprogramm wird sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten. Die Entscheidung darüber, in welcher Sprache ein Durchgang des Weiterbildungsprogramms stattfindet, obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

(1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.

(2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Universitätsreife,

oder

(2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,

oder

(3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

und in allen Fällen

(4) konversationssichere Englischkenntnisse, nachweisbar mittels Abschlusszeugnisses einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule oder gleichwertigen Aus- und Weiterbildung oder Sprachzertifikat (Level B2) oder im Rahmen eines Aufnahmegesprächs.

§ 5. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS-Punkte
Modul I: Strategisches IT-Management und Governance	6
Modul II: Enterprise-Architekturen und Prozessintegration	6
Modul III: Digitale Transformation und agile Umsetzung	6
Modul IV: IT-Innovation und Transformation	6
Summe	**24**

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul I: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul II: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul III: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul IV: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 46 vom 21. August 2025

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.